www.vsma.de

NEWSLETTER NOVEMBER 2007

V·S·M·A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie

Versicherungsschutz in Gefahr

Mangelhafte Erprobung kann teuer werden

Die erweiterte Produkt-Haftpflicht für produzierende Unternehmen deckt genau definierte Ansprüche ab, die aus der Herstellung mangelhafter Erzeugnisse resultieren. Bei derartigen Schadenfällen prüfen die Versicherer regelmäßig, ob das Produkt vor Markteinführung ausreichend erprobt wurde.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Problematik: Ein deutscher Maschinenbauer stellt seit Jahrzehnten Hydraulikzylinder her. Er liefert eine Serie eines weiterentwickelten Zylindertyps an seinen Hauptabnehmer, einen Hersteller von Mobilbaggern. Um einen ruhigen Bewegungsablauf des Zylinders beim Einund Ausfahren der Baggerschaufel zu erreichen, wurde ein altbewährter Zylindertyp modifiziert und mit einem speziellen Steuerventil versehen. Bei der Herstellung hat man sich an bewährte und bekannte Arbeitsprozesse angelehnt. Die Zylinder wurden auf dem Prüfstand bis plus 50 Grad Celsius Betriebstemperatur getestet. Im Anschluss hieran wurde dem Baggerhersteller die „Nullserie“ zur Prüfung überlassen und letztendlich zur Produktion freigegeben.

Nach etwa einem halben Jahr traten beim Einsatz der Bagger die ersten Probleme auf. Die Fehlersuche er gab, dass sich bei niedrigen Außentemperaturen die Viskoseeigenschaft des Öles änderte, das damit nicht in ausreichendem Maße im Zylinder transportiert werden konnte. Es staute sich und der Zylinder platzte.

Teure Nachlässigkeit

Der Baumaschinenhersteller verlangte vom Maschinenbauer den Austausch der mangelhaften Zylinder sowie eine Überprüfung der gesamten Charge. Da sich die ausgelieferten Bagger bereits weltweit im Einsatz befanden, beliefen sich die Kosten für die Aktion auf insgesamt circa 450 000 Euro. Für die enthaltenen Aus- und Einbaukosten bestand grundsätzlich Deckung über die erweiterte Produkt-Haftpflichtver sicherung, so dass der Zylinderhersteller den Schaden bei seinem Haftpflichtversicherer anmeldete.

Sein Schrecken war groß, als ihm sein Versicherer mitteilte: „Nicht versichert sind Ansprüche aus Sach- und Vermögensschäden durch Erzeugnisse, deren Verwendung oder Wirkung im Hinblick auf den konkreten Verwendungszweck nicht nach den anerkannten Regeln der Technik oder in sonstiger Weise ausreichend erprobt waren.“ So oder so ähnlich lautet der Ausschluss, der für die Deckung im Rahmen der erweiterten Produkt-Haftpflicht in jeder Haftpflichtpolice gilt. Hintergrund ist, dass das mit der Einführung von Innovationen verbundene Haftpflichtrisiko beim Produzenten verbleiben und ihn so zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Risiko anhalten soll.

In dem vorliegenden Fall unterstellte der Versicherer eine unzureichende Erprobung und lehnte eine Entschädigung ab. Nach seiner Auffassung handelte es sich um neu entwickelte Zylinder, die für den Einsatz bei bestimmten Temperaturen nicht geeignet waren. Hätte der Hersteller sein Produkt ausreichend erprobt, wäre es nicht zu dem Schaden gekommen. Da bekannt sei, dass sich die Viskosität von Öl bei unter schiedlichen Temperaturen unterschiedlich verhält, seien die vom Versicherungsnehmer durchgeführten Tests bei einer Betriebstemperatur von plus 50 Grad Celsius nicht ausreichend gewesen. Auch der Testbetrieb des Baggerherstellers habe nicht genügt, da er nur im Sommer stattgefunden habe.

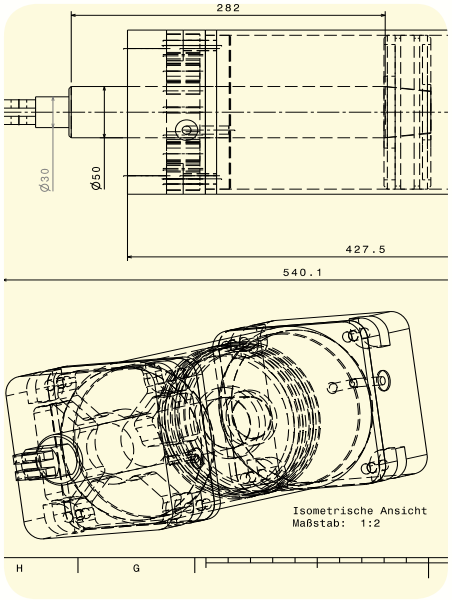

Nachweis ausreichender Erprobung

Dieser Fall ist typisch und zeigt, dass jeder Produzent in der Lage sein sollte, die „ausreichende Erprobung“ seiner Produkte jederzeit nachzuweisen. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Haftpflichtversicherer sich immer häufiger auf den Ausschluss wegen mangelhafter Erprobung berufen.

Die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA konnte letztendlich den Haftpflichtversicherer mit Hilfe einer umfangreichen Dokumentation der Konstruktionsabteilung überzeugen, den Schaden entgegen der ursprünglichen Deckungsablehnung doch zu regulieren.

Sprechen Sie uns an, falls auch Sie unseren Service in Anspruch nehmen möchten.

Kontakt:
VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon 069 / 66 03-16 53
jseiring@vsma.org
www.vsma.de